

# Wurfzettel Nr. 87

## Des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 3. September 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

### Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten!

1. Der Regierungspräsident hat mit Entschließung vom 27. August 1945 die Landräte wie folgt angewiesen:  
„Vor Eintritt der kalten Jahreszeit hat eine größere Anzahl von Familien und Einzelstehenden das Stadtgebiet von Würzburg zu verlassen, wenn nicht eine Katastrophe mit schweren Gesundheitsschäden und Todesopfern heraufbeschworen werden soll. Es dürfte inzwischen auch im letzten Hause Unterfrankens bekannt geworden sein, daß durch die furchtbaren Brände am 16. und 31. 3. 1945 Tausende von Menschen in Kellern, Gartenhäuschen und ähnlichen Notunterkünften hausen. Dies ist im Winter untragbar und kann von keiner verantwortungsbewußten Stelle hingenommen werden. Im übrigen ist aus meinem Aufrufe und den mehrfachen Hinweisen des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg alles Nähere über die Notwendigkeit der Aktion ersichtlich. Ich bitte, sich dieser Aufgaben persönlich anzunehmen.

Auf das Schreiben der Würzburger Militär-Regierung vom 19. 7. 1945 wird besonders hingewiesen, wonach den Außenbehörden der Auftrag erteilt ist, den auf dem Lande in Unterfranken untergebrachten Würzburgern neuerdings zu verbieten in die Stadt zurückzukehren.“

2. Die Leichtathleten von Stadt und Land trainieren jeden Dienstag und Freitag von 18—20 Uhr auf dem Sanderrasen.

3. Die Stadt- und Landkreis Militär-Regierung hat die Brauseräume des Hallenbades an Dienstagen und Donnerstagen für Zivilpersonen freigegeben.

Ab 4. September 1945 können daher jeden Dienstag und Donnerstag von 10—20 Uhr die Brausen (nicht das Schwimmbad) benutzt werden. Für Jugendliche bis zu 14 Jahren ist das Bad nur bis 16 Uhr geöffnet. Besucher haben für Badekleidung und Wäsche selbst zu sorgen.

4. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß

a) Wasser für Genußzwecke vorher unbedingt abgekocht werden muß,

b) sparsamster Wasserverbrauch ein Gebot der Stunde ist.

5. Das Wohnungsamt ist jeden Mittwoch für den Parteiverkehr geschlossen.

6. Alle Würzburger Sänger und Sängerinnen werden nochmals auf die am Donnerstag, den 6. September 1945 um 19 Uhr im Stadthaus, am Exerzierplatz, stattfindende Besprechung mit anschließender Chorprobe aufmerksam gemacht.

7. Ab sofort sind im Postverkehr zugelassen:

1. im Behördenverkehr Postkarten und Briefe bis 1000 g,

2. im Geschäftsverkehr Postkarten und Briefe bis 1000 g,

3. im Privatverkehr Postkarten und Briefe bis 20 g.

Die Zulassung im Geschäfts- und Privatverkehr erstreckt sich nur auf den Bereich Bayern rechts des Rheins mit Ausnahme der in der französischen Besetzungszone gelegenen Stadt- und Landkreise Lindau i. B., zu denen als größere Orte Lindenberg, Röthenbach (Allgäu) Scheidegg, Hergatz, Hergensweiler, Heimenkirch, Aeschach, Reutin, Schachen, Nonnenhorn, Wasserburg (Bodensee), Esseratzweiler, Goßholz, Maria Thann, Oberreitnau, Opfenbach, Schlachters gehören.

Briefsendungen können geschlossen aufgeliefert werden. Einschreiben und Eilzustellung sind zugelassen. Die Sendungen sind freizumachen und einstweilen noch an den Postschaltern aufzuliefern. Die in den Schalterräumen angebrachten Zensurbestimmungen sind zu beachten.

8. Sämtliche Ruhestandsbeamte, Hinterbliebenen und Rentner der Deutschen Reichsbahn, die ihre Bezüge von der Bahnhofskasse Würzburg-Hbf. erhalten, haben sich bei der Zahlstelle der Bahnhofskasse Würzburg-Hbf., z. Zt. Rimparerstraße 7, einzufinden oder ihre neue Anschrift nach dort zu melden.

9. Am Samstag, den 8. September 1945 findet um 16 Uhr in der Frankenhalle

eine antifaschistische Groß-Kundgebung

statt. Nähere Mitteilung folgt noch.

Die Rückfahrten der Autobusse erfolgen nicht zu den allgemeinen Mittagsfahrzeiten, sondern erst um 19 Uhr, ab Frankenhalle.

10. Ab Sonntag, den 9. September 1945 beginnen für die Fußball-Mannschaften des Stadt- und Landkreises Würzburg Punkte-Spiele um den Ehrenpreis der Stadt Würzburg. Nähere Bekanntmachungen folgen noch.

G. Pinkenburg,  
Oberbürgermeister